

Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder und steuerliche Pauschbeträge ab 01. Januar 2022

Reisekostenrecht; Steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen

- Pandemiebedingt werden die Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder nach dem Bundesreisekostengesetz zum 01. Januar 2022 nicht neu festgesetzt. Die zum 01. Januar 2021 veröffentlichten Beträge gelten somit für das Kalenderjahr 2022 unverändert fort. Demzufolge sind die durch BMF-Schreiben vom 03. Dezember 2020 zur „Steuerlichen Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 01. Januar 2021“ - Bundessteuerblatt Teil I (BStBl I) Seite 1256 veröffentlichten steuerlichen Pauschbeträge auch für das Kalenderjahr 2022 anzuwenden. (**BMF-Schreiben vom 27.09.2021**)
- Die ab 01. Januar 2021 geltenden Auslandstagegelder und Auslandsübernachtungsgelder (§ 3 Abs. 1 BayARV) gelten für das Kalenderjahr 2022 unverändert fort.